

Baustelleninstallationsplan Phase Baubeginn bis Rohbauende

2040 Schule Birchlen, Kirchbachstrasse 3, 8600 Dübendorf

Jaeger Coneco AG, Obstgartenstrasse 19, 8006 Zürich

Gez: Rico Zindel

Datum: 30.01.2025

Rev. 02.07.2025

gem. Besprechung mit den zuständigen Personen der Abteilungen Tiefbau und Sicherheit der Stadt Dübendorf - wei@gossweiler.com - Mario.stabile@duebendorf.ch vom 18.06.2025

1 Sicherheit:

- Beim Rückwärtsfahren ist stets eine Hilfsperson zur Überwachung erforderlich.
- Es ist darauf zu achten, dass jederzeit eine freie Zufahrt für Rettungsfahrzeuge gewährleistet ist.
- Baustellenbereiche müssen regelmässig auf Sicherheit überprüft und gegebenenfalls gesichert werden.
- Alle Beteiligten müssen sich an die aktuellen SUVA Vorschriften halten.
- Die Ein- und Ausfahren müssen Jederzeit Übersichtlich sein (offene Bauwände ohne Schilder ect.)
- Sollte das Baufeld nicht direkt befahrbar sein, ist eine Rundfahrt erforderlich
Ein Halten oder Warten auf der Strasse ist untersagt!

2 Lagerplätze:

- Lagerplätze müssen von der Bauleitung genehmigt werden.
- Sämtliche Materialien sind ordnungsgemäss zu lagern, um Gefahrenquellen zu vermeiden.

3. Verkehrswege und Fahrzeugbewegungen:

- Baustellenfahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Baupisten fahren.
- Der öffentliche Bereich muss stets sauber gehalten werden.

4. Allgemein:

- Die Bauabfälle sind gemäss den Vorgaben der Abfallverordnung (VVEA) zu trennen und zu entsorgen bzw. der Wiederverwertung zuzuführen.
- Die Benützung des Rad- und Gehwegs am Neugutweg darf während der Bauphase nicht beeinträchtigt werden. Daher ist dem Verkehrsregime mit Ein- und Ausfahrt, Signalisationen und allfälligen Umleitung des Fussgängerverkehrs, Baustellenparkplätzen besondere Beachtung zu schenken.
- Die erforderliche geschlossene Bauwand ist im Bereich von Ausfahrten und Strasseneinmündungen so zu erstellen, dass die Sichtbereiche gemäss VErV weiterhin gewährleistet bleiben
- Für die allfällige Benützung des öffentlichen Grundes (wie zum Beispiel Benützung von öffentlichen Strassenflächen, öffentlichen Parkplätzen, die Erstellung von Erdankern usw.) ist eine Bewilligung bei der Abteilung Tiefbau einzuholen.
- Die Massnahmen zur Luftreinhaltung auf der Baustelle richten sich nach der BAFU-Richtlinie Luftrein-haltung auf Baustellen (Baurichtlinie Luft, Ausgabe 2016).
- Befahrene Flächen sind befestigt.

5. Parkplätze:

- Es stehen grundsätzlich keine Parkplätze für Handwerker zur Verfügung.
- Auf dem Baufeld darf nur mit schriftlicher Bewilligung der Bauleitung parkiert werden.
- Öffentliche Parkplätze stehen auf dem Meierhofplatz und dem Chilbiplatz zur Verfügung
- Es gilt ein Parkverbot an der gesamten Kirchbachstrasse

